

Herr Nipken erläutert die Verwaltungsvorlage. Die Benutzungsgebühren für die städtische Entwässerungsanlage können leicht abgesenkt werden, da sich ein leichter Anstieg der Wasserverbrauchsmengen für die Berechnung der Schmutzwassergebühren und eine Erhöhung der zu veranlagenden versiegelnden Grundstücksflächen für die Berechnung der Niederschlagswassergebühren positiv auf die Gebührenhöhe auswirken. Die Kleininleitergebühr steigt von 0,95 €/ cbm auf 1,32 €/ cbm. Dies ist damit zu begründen, dass die Anzahl der Kleininleiter stetig abnimmt, der Verwaltungsaufwand aber konstant bleibt.

Herr Dr. Michalides merkt an, dass die Abschreibungen von 2,2 Mio. € aus dem Jahr 2012 reinvestiert werden müssen, um das Betriebsvermögen zu wahren bzw. etwaigen unvorhergesehenen, größeren Investitionen bei Schadensfällen vorzubeugen. Er fragt an, ob entsprechende Investitionen geplant sind.

Herr Nipken berichtet, dass für das Jahr 2014 Investitionen i.H.v. insgesamt 700.000 € geplant sind. Für weitere Investitionen besteht derzeit kein Bedarf.

Herr Dr. Michalides wirft ein, dass in diesem Fall die hohen Abschreibungen nicht notwendig sind und den Bürgern dadurch nur höhere Kosten entstehen.

Herr Nipken erklärt hierzu, dass Vorschriften bestehen, die vorgeben, wie in diesem Bereich abzuschreiben ist. Der Abschreibungszeitraum darf nicht weiter verlängert werden.

Es folgt nun die Abstimmung.